

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1432/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.10.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	14.11.2019	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Appen bejaht.

Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die

Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

- 4.0 Dorfentwicklung,
- 5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 3.563,15 € für die Gemeinde Appen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage in den jeweiligen Haushalten bereitzustellen.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Seniorenbeirat Appen



Seniorenbeirat Appen - Rolf Bergmann Ziegeleiweg 14a 25482 Appen

An Herrn

Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

cc Hans-Peter Lütje, Jutta Kaufmann, Petra
Müller, Heidrun Osterhoff, Hans Martens

Rolf Bergmann
Dipl. Chem. Dr. rer. nat.
SBR Appen – Schriftführer

Ziegeleiweg 14a
25482 Appen

☎ +49 4122 81797

rolf.bergmann@uni-hamburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Datum

08.10.19

Betr.: Antrag des Seniorenbeirates zur Blühstreifen-Initiative der Gemeinde Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen beantragt, die Umgebung von Ruhebänken durch Anpflanzung oder Aussaat von Blühpflanzen aufzuwerten sowie die Umgestaltung von Verkehrsinseln in diesem Sinne.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen begrüßt die Blühstreifen-Initiative der Gemeinde Appen zur Verbesserung des Ortsbildes und besseren Umweltschutz.

In der Oktobersitzung des Seniorenbeirates wurde unter dem Tagesordnungspunkt Ruhebänke angeregt, die Attraktivität der Ruhebänke auch durch die äußere Gestaltung z.B. Anlage von Blühflächen zu erhöhen. Patenschaften aus der Bevölkerung könnten (nach dem Muster Schäferhof) für eine nachhaltige Pflege sorgen. Dasselbe gilt für Verkehrsinseln wie z.B. am Pinnaubogen. Die Wahrnehmung der Gemeinde in der Öffentlichkeit und durch ruhebedürftige Senioren wird durch solche Maßnahmen gefördert.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für eine Bearbeitung des Antrages

R Bergmann für den Seniorenbeirat Appen